



Vorlage

Datum: 23.04.2015
 Vorlage FB I/2763/2015

TOP	Betreff Kenntnisnahme über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1+3 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	11.05.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1+3 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			<u>Haushaltsjahr 2014</u>			
1	544800	1.61.01.01.01	Einzelwertberichtigung auf Forderungen / Allgem.Steuern, Zuweisungen u. Umlagen	I	0,00	47.058,00
			<u>Haushaltsjahr 2015</u>			
2	529100	110120	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen /Haushalt, Finanzen, Controlling	I	0,00	2.000,00
3	542300	1410	Gebühren / Verrechnung Lohnkosten BBH	I	0,00	750,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Nach § 32 GemHVO ist die Gemeinde gesetzmäßig verpflichtet, im Rahmen des Jahresabschlusses das Vermögen und die Schulden zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Mittel sind bei der Haushaltplanung 2014 nicht eingeplant worden.
- Zu 2: Eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft bezüglich der geplanten deutlichen Steuererhöhungen war unumgänglich. Diese Aufwendungen waren nicht eingeplant.
- Zu 3: Es handelt sich hier um Gebühren für die Verlängerung der erforderlichen Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Diese sind an die Bundesagentur für Arbeit abzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto